



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0054/2017	Datum:	17.02.2017
Baudezernent			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az:	CA/67
Gremienweg:			
21.03.2017	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	verwiesen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Übertragung der Mittel der Vermögenspläne 2016 der Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen		

Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Mittel des Vermögensplanes 2016 Grünflächenwesen in das Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 696.200 Euro sowie der Mittel des Vermögensplanes 2016 Bestattungswesen in das Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 1.234.000 Euro zur Kenntnis.

Gemäß § 17 Abs. 4 Satz 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die Ausgabenansätze des Vermögensplanes übertragbar.

Diese Möglichkeit wurde seit Bildung des Eigenbetriebes im Jahr 1998 in Anspruch genommen, um im Bedarfsfalle Deckungsmittel zur Verfügung zu haben.

Größere Beschaffungs- und Baumaßnahmen werden, außer in unabweisbar dringenden Fällen, erst nach Beschluss des Stadtrates oder Veranschlagung in den Vermögensplänen oder Nachtragsvermögensplänen veranlasst.

Die Übersichten der Zusammensetzung der Mittelübertragungen sind anliegend zu ersehen.

Anlagen:

1. Mittelübertragung Vermögensplan Betriebszweig Grünflächen 2016 in 2017
2. Mittelübertragung Vermögensplan Betriebszweig Bestattungswesen 2016 in 2017